

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/04
HA	

Dezernat: II

Amt: 30

Termin der Tagung: 26.05.04

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	27.04.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.04	☒ Hauptausschuss	19.05.04
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung einer Vorschlagsliste von Schöffen und Schöffinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Amtsgericht / Landgericht

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage namentlich aufgeführten Kandidaten in die Vorschlagsliste zur Wahl
Schöffinnen und Schöffen am Amt- bzw. Landgericht.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat gem. § 28 VwGO alle 4 Jahre eine Vorschlagsliste für das Amts- und Landgericht zur Wahl von Schöffen zu erstellen. Dabei wurde die zu benennende Kandidatenzahl entsprechend der Bevölkerungszahl der Stadt Cottbus auf 126 festgelegt. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Amtsgerichtsdirektor Herrn Rupieper sollen alle Kandidaten, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auf die Vorschlagsliste gesetzt werden.

Der Bewerbungsschluss für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist der 30. April 2004. Es bewarben sich bis zum 21. April 2004 148 Kandidaten (Vorschlagsliste Anlage 1). In einem Nachtrag werden die bis zum 30. April 2004 eingegangen Bewerber an die StVV gemeldet (Anlage 2).

Die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z. B. deutscher Staatsbürger und Wohnort in der Stadt Cottbus sind gegeben. Des Weiteren haben die Bewerber erklärt, dass sie nicht vorbestraft sind, gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft und nicht hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					
Ökonomie					
Soziales					
Summe					

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6